

TIROLER
GESCHICHTS-
QUELLEN

19

TIROLER GESCHICHTSQUELLEN

Herausgegeben vom Tiroler Landesarchiv

Schriftleitung:

Landesarchivdirektor Univ.-Prof. Dr. Fridolin Dörner

Nr. 19

DIE GEMEINDEARCHIVE OSTTIROLS

mit Regesten von

Abfaltersbach
Ainet
Gaimberg
Heinfels
Iaelsberg-Stronach
Kals
Sillian
Thurn
Tristach

bearbeitet von

Sebastian Hölzl

Innsbruck 1987

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Amt der Tiroler Landesregierung Abt. IV b
Tiroler Landesarchiv, Herrngasse 1, A-6020 Innsbruck
Für den Inhalt ist der Bearbeiter verantwortlich

VORBEMERKUNGEN

Das Tiroler Landesarchiv bietet den Gemeinden bei der Sicherung, Ordnung und Erschließung ihrer Archive Hilfestellung an. Das entspricht einer mehr als 8 Jahrzehnte währenden Praxis des Tiroler Landesarchivs. Bisher wurden mehr als 100 Gemeindearchive unseres Bundeslandes (außerdem etliche Südtiroler) in fachgerechter Weise betreut. In vielen Fällen wurden bereits vor dem I. Weltkrieg Inventare von Gemeindearchiven und der Inhalt wichtiger Gemeindearchivalien gedruckt veröffentlicht, was das Tiroler Landesarchiv seit 1976 mit der Publikationsreihe "Tiroler Geschichtsquellen" systematisch fortsetzt. Diese Veröffentlichungsreihe und die Hilfestellung für Gemeinden besorgt vor allem Dr. Sebastian Hölzl.

Seit Herbst 1986 werden systematisch sämtliche Gemeindearchive bestimmter Landestelle besucht. Dabei wird selbstverständlich die Zuständigkeit der Gemeinde in jedem Falle voll gewahrt. Das Tiroler Landesarchiv bietet Hilfe an, beabsichtigt aber keinen Eingriff in Gemeindebesitz und Gemeinderechte. Dementsprechend erfolgt die Einschau und Hilfestellung stets nur nach Zustimmung bzw. Inanspruchnahme durch den betreffenden Bürgermeister und die Abteilung I b des Amtes der Tiroler Landesregierung. Bisher haben sämtliche angesprochenen Gemeinden vom Angebot des Tiroler Landesarchivs Gebrauch gemacht.

Grundsätzlich werden

1. alle Urkunden
2. alle anderen älteren Archivalien (auch Akten und die zugehörigen Amtsprotokolle) bis ca. 1900
3. alle Gemeinderatsprotokolle bis 1938

erfaßt und kurzfristig an das Tiroler Landesarchiv entlehnt, hier gesichert, geordnet, darüber ein Verzeichnis angelegt und von den Urkunden Regesten angefertigt, die Urkunden in Urkundenhüllen gegeben, sowie alle diese Archivalien sicherheitsverfilmt. Die so entlehnten Archivalien können in der Regel bereits nach wenigen Wochen, spätestens nach einigen Monaten der Gemeinde wieder, nunmehr in geordnetem Zustand, zurückgegeben werden. Sie erhält außerdem in Form einer gedruckten "Tiroler Geschichtsquelle" nach deren Erscheinen ein Verzeichnis und etwaige Urkundenregesten. Sofern die Gemeinde daran interessiert ist, wird ihr gegen Ersatz der Materialkosten auch ein Duplikatfilm des Si-

cherheitsfilmes ihrer Archivalien angefertigt.

Im Jahre 1986 hat Dr. Hölzl sämtliche Gemeinden des Bezirkes Lienz aufgesucht und dort nach Gemeindearchivalien geforscht. Dabei mußte er feststellen, daß die archivalische Überlieferung in Osttirol, verglichen mit anderen Bezirken, recht dürftig ist. Von den 33 Gemeinden des Bezirkes haben nur Matrei i. O., Anras, Thurn, Nikolsdorf und Lienz ihr Gemeindearchiv geordnet und inventarisiert, wobei die Urkundenregesten des Stadtarchivs Lienz durch das Tiroler Landesarchiv angefertigt worden sind. Gleichfalls von diesem stammen die Urkundenregesten des Gemeindearchivs Kals am Großglockner, welche Gemeinde aber außer diesen Urkunden keine weiteren Archivalien mehr besitzt. Einzigartig ist der Überlieferungsstand in Abfaltersbach, in welcher Gemeinde zahlreiche Akten ab 1877 jahrweise geordnet erhalten sind, dazu die Gestionsprotokolle, eine ältere Urkunde und 7 Sitzungsprotokolle des Ausschusses (Gemeinderates). Abfaltersbach ist somit die einzige Landgemeinde Osttirols, in der anhand von Akten zurück bis 1877 alle Wirkungsbereiche einer Gemeinde dokumentiert werden können. Das Gemeindearchiv von St. Jakob i. D. ist geringer, doch geordnet, aber nicht inventarisiert. Der Großteil des Gemeindearchivs von Nikolsdorf befindet sich seit Jahrzehnten als Depot im Tiroler Landesarchiv, wo es geordnet und verzeichnet worden ist. Beides trifft leider nicht für die in Nikolsdorf verbliebenen Teile des Gemeindearchivs (mit den Archivalien von Nörsach und Lengberg) zu.

Kaum mehr als ein Drittel aller Gemeinden besitzt Akten aus der Zeit vor 1900, auch die Überlieferung der Sitzungsprotokolle ist dürftig. In manchen Gemeinden sind überhaupt keine Gemeinderatsprotokolle vor dem II. Weltkrieg erhalten. Überhaupt keine Gemeindearchivalien (ausgenommen von vereinzelt Gemeinderatsprotokollen) besitzen Prägraten, Virgen, St. Johann im Walde, Dölsach (Göriach-Stribach) und - außer den vorhin genannten registrierten Urkunden - Kals am Großglockner.

Nur einige Gemeinden besitzen alte Urkunden (wie Ainet, Anras, Iselsberg-Stronach, Lienz, Matrei i. O., Kals, Sillian, Thurn und Tristach). In manchen Gemeinden liegt nur mehr eine einzige alte Urkunde vor. Erschreckend ist ein Vergleich des jetzigen Bestandes an Osttiroler Gemeindearchiven mit dem um 1900, der in den vier Bänden "Archivberichte aus Tirol"

(1882-1912) ausgewiesen ist. So reichten damals die Archivalien der heute in der Gemeinde Dölsach zusammengefaßten Katastralgemeinden Dölsach, Görtschach, Göriach und Stribach bis 1613 zurück, wogegen sich heute dort außer Sitzungsprotokollen des späten 19. Jahrhunderts und einem Register nichts mehr findet.

Bemerkenswert ist die Leistung der pensionierten Gemeindegeschichtlerin von Tristach, die die alte Gemeindefunktionäre mit bis 1540 zurückreichenden Urkunden im Kriege sichergestellt und gerettet hat, wogegen die gesamten Archivalien der damals eingemeindeten Nachbargemeinde Amlach damals zugrunde gegangen sind.

Erschreckend ist außerdem, daß in fast allen Gemeinden zwischen dem Archivgut (soweit dies überhaupt erhalten ist) und der jüngeren Aktenregistratur der Gemeinde sowie deren jüngeren Gemeinderatsprotokollen eine arge Lücke klafft. Die Kontinuität zwischen der Gemeindegeschichte vor 1900 und der nach dem II. Weltkrieg ist somit in den meisten Fällen unterbrochen, die Zwischenzeit nicht quellenmäßig belegbar. Ein Grund hierfür sind zweifellos die politischen Zäsuren 1938 und 1945. Der Hauptgrund aber dürfte sein, daß die Bürgermeister und Gemeindegeschichtler das jüngere Schriftgut nur nach seiner aktuellen Bedeutung bewerten und es, sobald es für die aktuelle Verwaltung nicht mehr benötigt wird, vernichten. Offenbar ist es für Nichthistoriker schwierig zu beurteilen, welcher Teil aus geschichtlichen Gründen aufbewahrt werden sollte, welcher andererseits skartiert werden kann. Die Erstellung eines diesbezüglichen Leitfadens ist unten angefügt. Eine entsprechende Schulung wäre offenbar vielen Gemeindefunktionären eine nicht unerwünschte Hilfe.

Aufgrund der Ergebnisse in diesem Bezirk erwies sich eine systematische Erfassung und Hilfestellung sowie Sicherheitsverfilmung durch das Tiroler Landesarchiv als unbedingt notwendig, um die noch erhaltenen Gemeindearchivalien zu retten. Notwendig wäre auch einschlägige Schulung der Gemeindegeschichtler, weil ihnen nicht nur das jüngere Gemeindegeschichtgut, sondern meist auch das ältere anvertraut ist und von ihrem Verständnis und ihrer Sorgfalt dessen sichere Erhaltung und Ordnungszustand abhängen.

3 Kunst, Kultur und Kultus

- 32 Einrichtungen der Musikpflege (Orchester, Gesangsvereine)
Theater, Theatergruppen und -vereine, Festspiele
- 34 Museen u. sonstige Sammlungen
- 360 Heimatmuseen
- 361 Heimatarchive, Gemeindechronik
- 369 Brauchtumpflege, Schützen- und Trachtenwesen, Heimatvereine
- 390 Kirchliche Angelegenheiten: Friedhöfe, Patronate, Religionswechsel

4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

- 400 Sozialhilfe: Mittellosigkeitszeugnisse
- 401 Jugendwohlfahrt: Fürsorgeerziehung
- 411 Allgemeine Sozialhilfe, Einzelakten
- 42 Altersheime, Sonstige Einrichtungen: Altenbetreuung ...

5 Gesundheit

- 500 Gesundheitswesen: Gesundheitsämter ...
- 51 Gesundheitsdienst (Familienberatung, Mütterberatung,
sonstige medizinische Beratung und Betreuung, Impfungen)
- 520 Natur- und Landschaftsschutz, Naturdenkmäler/Umweltschutz
- 530 Rettungsdienste

6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

- 61 Straßen u. Brücken
(Gemeindestraßen und -brücken: Benennung von Straßen, Hausnumerie-
rungen, Sonstige Straßen und Wege: Interessentenwege)

7 Wirtschaftsförderung

- 71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft
(Besitzfestigung und Flurbereinigung ...,
Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, Grundverkehrskommission,
Höfe- und Anerbenrecht)
- 74 Land- und Forstw. Angelegenheiten
(Produktionsförderung: Tierzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei,
Behebung landwirtschaftlicher Notstände: Wetter- und Flurschäden)
- 770 Fremdenverkehr

8 Dienstleistungen

- 81 **Öffentl. Einrichtungen**
(Wasserversorgung, Wasserleitung: Pläne ...
Kanalisation, Abwasserbeseitigung: Pläne ...
Müllabfuhr,
Friedhof: Leichenhalle, Grabstellen, Ehrengräber)
- 84 **Liegenschaften**
Grundbesitz, unbebaute Grundstücke
Grundstücksgleiche Rechte: Servitutsrechte
Waldbesitz
Alpbesitz
- 87 **Wirtschaftl. Unternehmungen der Gemeinde**
Elektrizitätsversorgung
Zusammengefaßte Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
Seilbahnen, Schi- und Sessellifte

9 Finanzwirtschaft

- 904 **Rechnungswesen, Jahresrechnungen**
- 907 **Vermögensverzeichnisse, Inventar**

gabenerweiterung vom Wirtschafts- und Interessenschaftsverband zur politischen Gemeinde in den Akten nieder. Der Brückenstreit mit Lienz, Quittungen, Steuersachen, Brunnenschichtzettel und Privatverträge bilden den Schwerpunkt. Die Gemeinderatsprotokolle sind mit Lücken ab 1896 in drei Bänden überliefert. Alle Archivalien wurden im Tiroler Landesarchiv auf Mikrofilm Nr. 1545 sicherheitsverfilmt.

TRISTACH

Nr. 401 (alt 5) 1540 Nov. 12, Schloß Bruck: Zwischen den Nachbarschaften Tristach und Lavant (Lawand) in der Herrschaft Lienz (Luencz) kommt es wegen Almstreitigkeiten vor dem Landrichter Gregor Villacher zu einer Verurteilung der Tristacher, wogegen sie bei den o.ö. Räten Hans Trautson und Anton von Brandis appelliert haben. Durch Vermittlung Trautsons kommt es zum Vergleich. Es soll künftig bei der im Jahre 1508 von Michael von Wolkenstein errichteten Vermarkung verbleiben. Die beiden Parteien haben weiter die vertraglich zugesicherte Weide und Holznutzung auf der Ebene. Die Lavanter sollen von unten herauf bis an die Puecherwiese usw. enthalb des Kreuzes bis an den Tristacher Trojen, hinaus an die Wand, wo der Scharthenbach anfängt, ihren Bedarf decken. Die Tristacher sollen von oben herab bis an genannte Grenze weiden. Gregor Villacher soll die notwendige Vermarkung vornehmen. Die Tristacher sollen den Pfand unentgeltlich wieder an die Lavanter aushändigen. Die Gerichtskosten sind je zur Hälfte zu tragen und künftige Übertretungen laut Vertrag von 1508 zu bestrafen.

Siegler: Hans Trautson von Sprechenstein
 Zeugen der Siegelbitte: Dr. Basilius Precht o.ö. Rat, Kaspar von Welsberg
 Anwalt zu Lienz, Hans Murget von Nußdorf,
 Gregor Villacher, Landrichter und Hans Veit am
 Berg, Mautner zu Lienz

Orig. Perg. 20 cm x 62 cm; Siegel anh.; Archiv-Berichte Bd. IV S. 68

Nr. 402 (alt 7) 1554 Juni 4: Vor dem Lienzer Anwalt Hans Milstetter von Maurn (Gerichtsherr Christoph von Wolkenstein) kommt es zwischen den Nachbarschaften zu Tristach (Dristach) und Amlach (Amblach) wegen Weidestreitigkeiten zu einem Vergleich. Die Amlacher sollen mit ihrem Groß- und Kleinvieh von der Öden Wand und die Tristacher bis an das KlambL Mit ihrem Kleinvieh vom KlambL an die Draga, den Steig entlang bis heraus und der Wand entlang bis auf ihre Wiese sollen die Tristacher gehen. Die Grenze soll vom äußersten Schupfen bis an die Steinwand auf die Höch und zu ihren Trojen wie von Alters her verlaufen. Die Amlacher sollen mit ihrem Groß- und Kleinvieh auf Bartilmä Huehers Wiese ihren "Prembstall" haben, doch mit ihren Ochsen auf der Wiese keinen Schaden anrichten. Die Weide der Amlacher geht bis zum See wo der alte Zaun auf der Schattenseite steht.

Siegler: Hans Milstetter von Maurn, Anwalt der Herrschaft
 Lienz
 Zeugen der Siegelbitte: Hans Gasser, Matthias Mellmayr, Christian Köberl,
 alle drei Bürger zu Lienz und Christian Gasser,
 Wirt zu Oberlienz

Orig. Pap. 44 cm x 32 cm mit aufgedr. Siegel, stark beschädigt; unbeglaubigte Abschrift 18. Jh. beiliegend; nicht in den Archiv-Berichten

TRISTACH

Nr. 403 1563 Sept. 25: Gerichtsentscheid wegen der Mark, über welche die von Amlach gegen Tristach zu hüten dürfen. Wegen der strittigen Weidegrenze sagen die Amlacher (Amlach) Urban Schaidermacher, Lienhard Hueber und Valtin Linder aus, daß sie den Hirten befohlen haben, über die Grenze zu hüten. Sie berufen sich in ihrer Aussage, die auf Veranlassung der Tristacher erfolgte, auf den Vertrag vom 4. Juni 1554 (vgl. Nr. 401), welcher von ihrem Anwalt Hans Mulstetter ausgestellt ist.

Siegler: Hans Mulstetter, Anwalt der Herrschaft Lienz
 Beisitzer: Hans Vischer, Messerschmied und Bürger zu Lienz, Matthias Glantschnig und Florian am Lenngevd

Orig. Pap. Doppelbl. Fragment mit aufgedr. Petschaft; nicht in den Archiv-Berichten

Nr. 404 (alt 6) 1568 Aug. 12: Zwischen den Nachbarschaften Tristach und Amlach kommt es nach gescheiterter gütlicher Einigung zum Gerichtsabschied. Landrichter Jos Tausch, genannt Aichele, entscheidet auf Anrufen von Tristach wegen der Ochsenalm in Stein gegen Amlach, weil die Amlacher mit ihrem Kleinvieh in Unterrabvelnigeck überfahren. Erst seit zwei Jahren würden die Hirten Amlachs die Weide überschreiten. Da die Grenze zwischen der Schwarzen Wand hinauf zur Grauen Wand im Rabvelnigeck bis zum gelben Wandfleck von den Amlachern abgelehnt wird, entscheidet der Lienzer Richter, daß der alte Vertrag des Hans Mulstetter vom 4. Juni 1554 (vgl. Nr. 402) sinngemäß zu gelten habe.

Siegler: Jos Tausch, Richter zu Lienz
 Beisitzer: Josef Kranz, Hans Perger, beide Bürger zu Lienz und Sebastian Toller

Orig. Pap.-Libell mit aufgedr. Siegel, 6 Bl

Nr. 405 (1568 Dez. 7): Josef Tausch, genannt Aichelle, Landrichter der Herrschaft Lienz, wird von der Nachbarschaft Tristach gegen Amlach um Zeugeneinvernahme angerufen. Es werden als Zeugen Florian Hueber von Lavant, Valentin Rader zu Oberlienz, Hans Koch, Lienhard Weingartner zu Patriasdorf, Veit Zimmermann und Hans Ratschopf gehört, um wegen der strittigen Weidegrenze in der untern und obern Rabvell auszusagen. Übereinstimmend wird bezeugt, daß die Amlacher in den letzten Jahrzehnten mit ihrem Vieh nie in der Rabvell gesehen wurden. Die Amlacher seien mit ihrem Vieh nicht weiter und höher als bis zur Edenwand gekommen. Nach Anhörung

TRISTACH

der Kundschaften haben die sechs Zeugen ihre Aussagen mit einem leiblichen Eid geschworen und bekräftigt.

Siegler: Josef Tausch, Landrichter
Beisitzer: Josef Khrannz, Hans Alberinig, Bürger zu Lienz und Sebastian
Taller von der Prappernitze

Pap. Abschrift 12 Bl mit Beglaubigung vom 10. Febr. 1798

Nr. 406 (alt 9) 1604 Nov. 20 (1. Juli): Vor Peter Albmair, Landrichter der Herrschaft Lienz, erscheint Martin Resch, derzeit Rottmann zu Tristach, um eine Quittung des Pustertaler Steuereinnehmers Adam Walther betreffend die Steuer von 1573 bis 1603 vidimieren zu lassen. Die von Walter besiegelte Steuervereinbarung liegt in der versperrten Truhe des Landgerichtes und wird hiemit vidimiert: Adam Walter bekennt, daß die Tiroler Landschaft 1585 für Lienz 24 Knechte zu erhalten bestimmt hat, weshalb von den Gerichtsausschüßleuten Hans Behamb, St. Johann im Walde, Sebastian Taler an der Praperni(t)zen, Hans Abele zu Nußdorf, Adam Lanz zu Tristach, Josef Preindberger, Oberdrumb, Peter Weber, Waldmeister und Andrä Haidenperger an der Debant jene Steuer 1573 bis einschließlich 1603 bewilligt wurde. Die insgesamt 26.552 fl wurden von den Steuereinnehmern Erasmus Seiz, dann Christoph Seiz, Martin Perger und nunmehr Adam Walter in genannten Raten eingehoben. Nach 61 verflossenen Steuerterminen wird den Gerichtsuntertanen von Walter die eingegangene Gesamtsumme quittiert.

Siegler: Peter Albmair, Landrichter
Zeugen: Marx Meier, Khachler, Adam Taler, Bäcker und Ulrich
Untersperger, alle Bürger zu Lienz

Pap. Libell 6 Bl, Vidimierung vom 1. Juli 1604 mit aufgedr. Siegel

Nr. 407 a-m 1606 - 1619: Steuerausstände des Lorenz zu Tristach und Jahresquittungen des Adam Walter (1607 fehlt). Die Steuerausstände für die Jahre 1606 bis 1611, sowie 10 % Strafe ergeben einen Ausstand von 17 Pfund 1 Denar 6 Kreuzer. 1612 erlegt Lukas Rösch 12 fl

Adam Walter als Steuereinnehmer der Tiroler Landschaft im Pustertal quittiert durch jährliche Quittungen (13 Blatt), daß er von der Rotte Tristach die Gewaltsteuer zu den genehmigten Steuerterminen (Gregori und Andrä) für 1 1/3 Knecht (24 Knechte für das ganze Gericht) zum jetzigen Steueranschlag vom Rottmann Martin Resch und Georg Zeuer 48 fl erhalten hat. Als weitere Rottleute werden genannt: Ruprecht Lannz, Hans Ortner, Erasmus Wuz, Hans Prunner und Gregor Ortner.

Siegler: Adam Walter

Orig. Pap. 13 Blatt mit aufgedr. Petschaft und 1 Doppelbl

TRISTACH

Nr. 408 1623 Mai 8: Die Nachbarschaften zu Tristach und Lavant (Lavent) vergleichen sich wegen der Erhaltung der Uferverbauung der Drau (Tra) zwischen dem Retenwerch in der Au bis hinab an das Tottenwerch, wozu eine Neuvermarkung und eine neue Einteilung vorgenommen wird. Künftig soll jede Rotte ihre Verbauungen alleine und ohne Hilfe und Entgelt des anderen innerhalb genannter Marksteine vornehmen. Der obere Teil ist von Tristach und der untere Teil von Lavant zu erhalten. Die Abholzung der Erlen ist künftig zum Schutz der Verbauungen verboten. Die Erlen müssen gehegt und neu gezogen werden bei sonstiger Strafe von 15 fl. Inzwischen soll die ausgehackte Au durch bereitgestellte Lärchen und Steine für den Notfall gesichert werden. Wegen großer Wassergefahr muß das Werch bei den Lavanter Feldern, wo das Wasser mit Gewalt zuschlägt, unverzüglich erbaut und von den Tristachern eine einmalige Hilfe geleistet werden. Zur Einhaltung des Vergleichs verpflichten sich Erasmus Wuz, Gregor Ortner, Christian Haslacher, Silvester Mayr, Ambros Oberrader und Paul Amort.

Siegler: Heinrich Gasteiger, Landrichter zu Lienz

Zeugen: Niklaus Giniger, Pfarrherr zu Tristach, Christoph Kammerlander, Bergrichter, Gabriel Mor, Stadtschreiber, Hans Hofstätter und Hans Grebetschischer, Bürger zu Lienz

Orig. Perg. 40,5 cm x 60 cm; Urkunde stark abgegriffen, Siegel beschädigt

Nr. 409 (1623 Mai 8), Lienz: Vidimierung der Urkunde Nr. 408 am 5. Nov. 1735 durch den Landgerichtsschreiber und derzeitigen Landgerichtsverwalter für das königliche Stift zu Hall Christoph Albert Khäller.

Da der alte Vertrag "zimblich abgeschlossen und an der Schrift nunmehr sehr tunkl anscheint" ersucht die Nachbarschaft Tristach um eine obrigkeitliche Vidimus. Durch Vergleich der alten Originalurkunde und Gegenhaltung des Landgerichtsprotokolls von 1623, worin der Vertrag eingetragen ist, wurde er nochmals herausgeschrieben, von Wort zu Wort kollationiert und durch das Gerichtssiegel beglaubigt.

Siegler: Christoph Albert Khäller, Verwalter der Herrschaft Lienz

Perg.-Vidimus 61 cm x 75,5 cm mit anh. Siegel vom 5. Nov. 1735

TRISTACH

Nr. 410 1646 Mai 29: Wegen der aufgelaufenen Unkosten anlässlich eines Zehentstreites zwischen Christoph Plumpf von Erbmansport und den Zehentholden zu Tristach wird auf Veranlassung des o.ö. Regiments eine Tagsatzung durch den Stadt- und Landgerichtschreiber von Lienz Marx Diensl in Kommission anberaumt. Die Tristacher müssen die beim Eisanck aufgelaufenen Unkosten von 50 fl innerhalb eines Monats begleichen und künftig den Zehent unklagbar leisten. Diesen Vergleich geloben die Tristacher Nachbarn einzuhalten.

Siegler: Marx Diensl, Stadt- und Landgerichtsschreiber
 Beisitzer: Simon Hibler, Isak Eisanckh und Matthias Hibler, alle drei Ratabürger zu Lienz

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel

Nr. 411 1686 Juni 25, Liebburg: Zwischen der Stadt Lienz und der Nachbarschaft Tristach kommt es wegen der neuen Einfänge in den unteren Tristacher Auen zu einem Vergleich. Durch das Obristjägermeisteramt wurden 1661 bewilligt, die Tristacher Auen einzufangen, wogegen Lienz klagt, weil dadurch ihre Weidrechte im Umkreis einer Meile Weges beschnitten werden. Nach Appellation an die Kammer wird Lienz am 28. Juni 1673 der Mitgenuß an der Weide zugesprochen, weshalb der Zaun für das Stadtvieh zu öffnen ist. Nach Supplikation an den o.ö. Gubernator Herzog Karl kommt es zum Vergleich: Demnach umfaßt der Mitgenuß in den Einfängen zu unterst gegen die Lavanter Felder ein Siebentel für die Lienzer. Bei Verkauf dieser Weidrechte hat Tristach das Vorkaufsrecht. Da die Drau (Traa) verbaut werden muß, hat die Stadt 13 Bergklatfer Holz für das Wasserwerk gemeinsam mit Tristach und Lavant beizutragen. Diesen Vertrag einzuhalten verpflichten sich genannte Parteienvertreter.

Siegler: Leopold von Rosst zu Aufhofen, Verwalter der Herrschaft Lienz
 Zeugen: Klemens Zach, Bergrichter, Hans Hibler, Rentmeister und Gregor Stubler, Oberjäger zu Lienz

Orig. Perg. 45 cm x 75 cm; Siegel anh.

Nr. 412 1687/1734 (17. Mai 1800): Die drei Rotten Tristach, Lavant und Amlach haben zum Matriei Pfarrhofgebäude und Futterhaus Holz aus ihren Forsten auf eigene Kosten zu bringen. An Roboten haben die Lavanter das Dachholz, die Tristacher und Amlacher das Bauholz bereitzustellen.

TRISTACH

Aus dem Urbar von 1724 bis 1736 ist im Anhang notiert, daß Johann Josef Spreng, Gerichtsverwalter in Lienz, verordnet hat, das schlechte Widumgebäude zu besichtigen, reparieren und ausbauen zu lassen, weshalb die drei Nachbarschaften zur Bereitstellung der Materialien und Roboten auf eigene Kosten veranlaßt werden.

Beglaubigung einer Extradition vom 3. Juni 1760

Pap. Transumt Doppelbl. mit aufgedr. Siegel

Nr. 413 1687 März 12: Johannes Zwirger, Bürger und Barbierer zu Lienz vergleicht sich mit der Nachbarschaft Tristach wegen der an seinen Vater Michael Zwirger zugeteilten und nunmehr eingezäunten Weiden in den Unteren Auen zu Tristach. Die von der Stadt Lienz angefochtene Aussteckung durch das Obristjägermeisteramt führte zur Annulierung und Kassierung von Zwirgers Anteilen. Nach Appellation von Tristach kommt es zu einem kommissarischen Vergleich vor Leopold von Rosst, Gerichtsverwalter zu Lienz. Pfarrer Georg Agg, Ruepp Linder und weitere genannte Mitbesitzer vergleichen sich mit dem Kläger Johann Zwirger. Dieser verzichtet auf alle bisher gegenüber Tristach beanspruchten Rechte und erhält dafür einen Einfang von 1 1/2 Huben zu Tristach neu zugeteilt. Von den bisherigen Kosten der Drauerbauung ist er entbunden, doch muß er Tristach das Vorkaufsrecht einräumen.

Siegler: Leopold von Rosst

Zeugen: Klemens Zach, Bergrichter, Bernhard Papprian, Stadtschreiber und Christoph Kaller, Landgerichtsschreiber zu Lienz

Orig. Perg. 46 cm x 63 cm; anh. Siegel abgerissen

Nr. 414 1701 Juli 11: Lavant begehrt die Wiederherstellung der Drauerbauung und klagt die Nachbarschaft Tristach, da sie ihr Werkgebäude nahe dem Pernaßling gegen die Auen und neuen Einfänge nicht gebührend eingehalten habe. Dadurch wurde durch das übergehende Drauwasser großer Schaden angerichtet. Laut Vertrag vom 8. Mai 1623 (vgl. Nr. 408) haben die Tristacher die Wehrgebäude in Stand zu halten. Laut Vertrag vom 25. Juni 1686 (vgl. Nr. 411) hat die Bürgerschaft von Lienz bzw. Paul Rauter 13 Klafter Bergmaß vom Lavanter Werk herauf zu stellen. Diese Verbauung wurde durch das Wasser völlig weggeschwemmt. Daher sind Rauter bzw. Tristach zur Erhaltung der Verbauung verpflichtet. Tristach soll daher ohne Aufschub, um weitere Schäden zu verhindern, die Werke reparieren, bei sonstiger Strafe von 30 Talern.

Siegler: Johann Heinrich Mohr von Sonnegg, Landrichter der Herrschaft Lienz

Pap. Abschr. unbegl. 3 Bl.

TRISTACH

Nr. 415 1702 Okt. 31: Lavant klagt Tristach, daß die Tristacher entgegen bestehender Verträge und gerichtlicher Aufforderung die Uferverbauung unter den Prensessling nicht erhalten, wodurch den Lavantern auf ihren Gütern große Schäden entstanden seien. Nach gerichtlichem Augenschein vergleichen sich die Streitparteien, dem gerichtlichen Auftrag vom 11. Juli 1701 (vgl. Nr 414) unverzüglich nachzukommen. Tristach muß an Lavant einen Schadenersatz von 75 fl leisten. Josef Pacher, Christian Rösch und Andrä Flätscher verbürgen sich zur Schadensgutmachung bei sonstiger Exekution. Die Einhaltung des Vergleichs geloben für Lavant Dionysi Mayr, Matthes Unterrader, Veit am Ort, Gregor und Anton Unterberger, Sebastian Oberrader, Jakob und Thomas Mayr; für Tristach: Jakob u. Matthes Wuz, Georg Linder, Andrä Flätscher, Adam und Blasi Lanz, Matthes und Vinzens Ortner, Josef Pacher, Christian Rösch, Andrä Taxer, Thomas Schmalzhofer, Blasi Erspämber und Michael Haslacher.

Beisitzer: Marx Oberhueber, Mauteinnehmer
 Siegler: Johann Heinrich Mohr von Sonnegg, Landrichter
 Zeugen: Kaspar Melchior Kammerlander, Franz Aschauer, beide Bürger zu Lienz

Pap. Abschrift unbeglaubigt 4 Bl

Nr. 416 1709 April 12, Liebburg: Vor Johann Sigmund von Rosst zu Kelburg, Gerichtsverwalter der Herrschaft Lienz, geht der Zeuge Gregor Stuhler, Oberjäger, auf Begehren der Rofte Tristach zu Protokoll, daß er vor etlichen Jahren für Christian Rösch beim gemeinen Weg an der Drau (Traa) einen Gemeindegrund ausstecken mußte, welcher von der Behörde bewilligt worden war. Rösch und die Tristacher Nachbarn haben sich verglichen, den Weg zur Drau nach Bedarf zu benützen. Damit dieser Weg erhalten werden kann, ist der Grund von Rösch notwendig. Er könne sich erinnern, daß die Wasserverbauung der ganzen Rofte zufalle und Rösch nur den Weg zu erhalten habe. Allerdings hat der Zeuge das Gefühl, daß der Grund des Rösch größer geworden sei, als damals bei der Aussteckung.

Siegler: Sigmund von Rosst

Orig. Pap. 3 Bl mit aufgedr. Siegel

TRISTACH

Nr. 417 1710 Jan. 11: Christian Rösch verantwortet sich wegen der Klage der Nachbarschaft Tristach (vgl. Nr. 416) und bestreitet, seinen Grund für den gemeinen Weg zwecks Uferverbauung der Gemeinde zur Verfügung gestellt zu haben, falls der Weg von der Drau (Traa) weggerissen werde. Da die Auszeichnung seines Grundes in Anwesenheit seiner Mitnachbarn vorgenommen wurde, ist die behauptete Vergrößerung nicht erwiesen. Es sei auch unbegründet, für eine so kleine Fläche, den gesamten Grund zu beanspruchen oder den Gemeindeweg erhalten zu müssen. Rösch erklärt sich bereit, die Klage der Tristacher durch Eid zu widerlegen.

Unterschrift: Christian Rösch

Pap. Abschr. Doppelbl. ungeblaubigt

Nr. 418 1710 März 7: Die Nachbarschaft Tristach ersucht die Herrschaftsverwaltung Lienz in der Streitsache gegen Christian Rösch betreffend Archen- und Wegdienstbarkeit an der Drau den Oberjäger Gregor Stubler unter Eid nehmen zu lassen.

Gerichtsvermerk: Da die Aussage Stublers genügend glaubwürdig ist, lehnt das Gericht eine eidliche Bekräftigung ab.

Pap. Abschrift. Doppelbl. unbeglaubigt

Nr. 419 1710 Juni 11: Tristach klagt die Rottschaften Dölsach, Stribach und Gödnach wegen der Wasserverbauung am Draufuß unweit des Pranessling. Vor Johann Sigmund von Rost, Verwalter der Herrschaft Lienz, und Johann Paul von Rost, Marx Oberhueber und André Mayr, Ratsbürger, erfolgt trotz der Pfingstfeiertage wegen des anwachsenden Wassers von Lienz bis Nußdorf ein Lokalaugenschein. Anhand der Angaben des alten Hoffischers Georg Hänzl und der Verträge und Marchbriefe von 1608, 1609 und 1610 liegt die Streitursache hauptsächlich an den Stribacher, Dölsacher und Görbacher Verbauungen. Dort geschah der Wassereinbruch gegen Dölsach, wovon die Tristacher am meisten bedroht sind. Zur Einhaltung der Verträge von 1623 und 1668 werden besonders die Lavanter verpflichtet. Die Beklagten sind nicht berechtigt, neue Verbauungen zu errichten sondern es müssen die alten

TRISTACH

Archen der Gerade nach laut Vertrag von 1610 entlang der gesetzten Marchsteine geführt werden. Die Beklagten sind verpflichtet, mehrere und größere Marchsteine zu setzen.

Siegler: Johann Sigmund von Rost

Zeugen: Kaspar Melchior Kammerlander, Stadtschreiber, Franz Peter Kletenhamber

Orig. Perg. 38 cm x 67 cm; Siegel anh.

Nr. 420 1717 Juni 9: Auf Ersuchen der Nachbarschaft Tristach, gegen das unerlaubte Weiden des Lavanter Rindviehs vorzugehen, erfolgt durch die Gerichtsobrigkeit zu Lienz die Strafandrohung. Da die Lavanter in der Aue, zu Berg im Holzmais, zu Pernbad und Rurnig neuerdings ihr Vieh hüten und durch den Ochsner mitteilen lassen, daß er hüten könne, wo er wolle, fordert Tristach den "Unfug" einzustellen, um nicht weiteren Schaden zu erleiden. Wenn Lavant die Einhutschaft nicht nachweisen könne, haben die Nachbarn bei Strafe weitere Weideverletzungen zu unterlassen.

Orig. Pap. Doppelbl

Nr. 421 1752 März 13: Die Nachbarschaft Tristach ersucht um einstweilige richterliche Verfügung gegen die beiden Lienzer Grundbesitzer nach Christian Rösch, namens Gualbert Scheiz und Anton Reiter, Bäckermeister, um deren unerlaubte Flußverbauung an der Drau einzustellen. Beklagte haben den Archenbau bei Neinheiserers Werk geradeaus fortgesetzt und dadurch den Fluß hinter die Tristacher Werke abgedrängt. Um weiteren Schaden zu vermeiden, sollen Scheiz und Reiter am alten Ort mit dem Bau fortfahren und bei Andrä Neinheiserer anschließen, damit sodann die Nachbarschaft Tristach ihre Werke anhängen kann. Das Landgericht Lienz fordert die Inhaber der Rosch-Güter auf, die Nachbarschaft Tristach mit ihrer Flußverbauung nicht zu benachteiligen oder innerhalb von 8 Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Die beiden Lienzer lehnen den gerichtlichen Auftrag wegen Unzuständigkeit ab. Da sie der Stadtgerichtsobrigkeit unterstehen, lehnen sie auch eine Stellungnahme ab.

Orig. Pap. Doppelbl mit Verfügungsbegehren, gerichtlicher Aufforderung und Zustellungsvermerk

TRISTACH

Nr. 422 1753 Mai 8: Johann Josef Ignaz von Rosst, Landrichter der Herrschaft Lienz, und Lehensverwalter des königlichen Stiftes Hall, sowie Rentmeister Ulrich Röckh und Oherjäger Josef Glanzl als Beisitzer nehmen die Klage der Tristacher gegen die Nachbarschaft Nußdorf entgegen. Es wird ersucht, einen Augenschein vorzunehmen, weil Nußdorf in der Au gerade nach hinüber, den Tristacher Kohlplätzen zu, ein neues Werk an der Drau aufgeführt hat, woraus großer Schaden zu befürchten ist. Die Verbauung wurde gänzlich an den alten Fluß angefügt, wodurch ein unerlaubter Wurf entstanden sei. Nach Augenschein wird dieser Bau als zu nahe bei den Tristachern befunden, weshalb Nußdorf einen halben Klafter zurückgewichen ist. Künftig ist bei Strafe verboten, das Werk so weit hinauszusetzen. Es muß in der Mitte der Gerade nach in Richtung gegen die Crisanten-Kirche verlaufen und ist nach den darunterliegenden alten Werken auszurichten. Diesen gerichtlichen Auftrag einzuhalten, erklären sich die Nußdorfer bereit.

Siegler: Ignaz von Rosst

Orig. Pap. 3 BL mit aufgedr. Siegel

Nr. 423 1753 Juni 15: Dienstrevers des Peter Wurzer, Bachaufseher zu Tristach, anlässlich der Aussteckung eines Gemeindegrundes. Am 6. Nov. 1751 wird von der o.ö. Kammer bewilligt, den jeweiligen Bachaufseher mit der Vermessung der Gründe in dem Prennessling in der Tristacher Au zu betrauen. Das Grundstück mißt 41 1/4 mal 14 1/4 Bergklafter und grenzt im Osten an Christian Wurzers Feldzaun, im Süden an Josef Paul Rautter, sonst an die Gemein. Für den ausgesteckten Grund sind 3 kr Baurechtzins und ein Schreibkreuzer auf Schloß Bruck zu entrichten. Tristach hat Wurzer das Vertrauen ausgesprochen und ihn gegen eine angemessene Gebühr zum wirklichen Bachaufseher ernannt. Hiemit gelobt er, die Obliegenheiten als Bachaufseher zu erfüllen, die Giebigkeiten abzuführen, die Aussteckung einzuhalten, bei sonstigem Verlust dieses Amtes.

Siegler: Johann Josef Ignaz von Rost

Orig. Pap. 3 BL mit aufgedr. Siegel

Nr. 424 1756 Febr. 23: Vergleich zwischen den Nachbarschaften Amlach, Tristach und Lavant wegen der Flußverbauung bei der Draubrücke. Amlach und Tristach klagen gegen Lavant, damit die Lavanter zu Herstellung der Verbauung der Draubrücke ihren Anteil leisten, zumal sie die Brücke am meisten benützen. Schließlich einigt man sich, daß die Lavanter das Streuholz zubereiten und zuliefern sollen, welches sodann von allen drei Nachbarschaften gemeinsam eingelegt werden soll. Die Lavanter sind aberkünftig von der Räumung der Drau befreit und sie haben keine Erhaltungskosten zu tragen.

TRISTACH

Diesen Vergleich geloben für Amlach: Hieronymus Strickhofer, Simon Linder, Simon Egartner und Peter Freint; für Tristach: Peter und Christian Wuz, Bartlmä Frießlmayr und für Lavant: Veit Oberrader, Adam Amort, Anton Unterberger, Jakob Klockher, Paul Sulzenbacher, Andrä und Stephan Pacher, Josef und Thomas Klocker, Ruprecht Mayr, Blasi Oberbodner, Andrä Klocker und Thomas Hueber.

Siegler: Johann Josef Ignaz von Rosst, Landrichter der Herrschaft Lienz
Zeugen: die Landgerichtsschreiber Christoph Albert und Christoph Alexander Khaler

Orig. Pap. Libell mit aufgedr. Siegel

Nr. 425 1756 Febr. 23 (1663 - 1827): Mehrere Auszüge aus dem Gerichtsprotokoll betreffend die Brückenerhaltung an der Drau zwischen Lienz und den Gemeinden Tristach, Amlach und Lavant. Die drei Gemeinden jenseits der Drau haben zur Hälfte das Material bereitzustellen und die notwendigen Arbeiten zu leisten. Ein Konfirmationsbrief Maria Theresias vom 18. Okt. 1749 bestimmt, daß die Ljenser die Brücke bei der Säge errichten und die drei Gemeinden Tristach, Lavant und Amlach zur Erhaltung beitragen. Mit Beschheid vom 27. Sept. 1663 wird den Lavantern die Bereitstellung des Streuholzes vorgeschrieben. Es wird festgestellt, daß die Tristacher und Amlacher die Arbeit zu leisten haben, wogegen sie Beschwerde einlegen.

Pap. Libell 14 Bl. unbegl. Abschrift

Nr. 426 1765 Okt. 17: Den Rottschaften Ober- und Untergaimberg, Prappernitze, Thurn und Oberdrum ist bekannt, daß Tristach ungemene Wasserschäden erlitten hat. Zur Abwendung noch größeren Schadens ist Tristach außerstande, die notwendigen Wasserverbauungen selbst vorzunehmen. Bereits vor sieben Jahren wurde den Tristachern geholfen und wegen dringender Not bitten die Tristacher neuerlich, ihnen auf Veranlassung der Obrigkeit zu helfen. Da besagte Rottschaften durch die Wassergefahr nicht bedroht sind, sollen sie den Tristachern durch Handarbeit wieder hilfreich beistehen. Hiemit wird kundgemacht, sich bereitzuhalten, um an einem bestimmten Tag freiwillig ohne eine Verpflichtung nochmals zu helfen. Gleichzeitig verpflichten sich die Tristacher als Gegenleistung besagten Rottschaften im Notfall, was Gott verhüten möge, helfen zu wollen.

Unterschrift: Josef Rost

TRISTACH

Nr. 427 1776 Juni 2: Das Landgericht Lienz beauftragt die Nachbarschaft Tristach ernstlich, ungesäumt den Mitterzaun zwischen Lavant und den Tristacher Gemeindeauen herzustellen. Diesen Auftrag hat der Rottmann sogleich von Ort zu Ort kundzumachen. Diesem Auftrag hat die Rottschafft gehorsam Folge zu leisten, da sonst mit Strafe vorgegangen wird.

Unterschrift: Rost, Landrichter

Orig. Pap. 1 BL

Nr. 428 1777 Mai 8, Lienz: Der Nachbarschaft Tristach wird aufgetragen, das noch nicht hergestellte Archenwerk unverzüglich zu errichten, weil die Lavanter die Hälfte des strittigen Werkes bereits erbaut haben. Bei Einbruch des Wassers könnten für die Tristacher selbst aber auch für die Lavanter große Nachteile entstehen. Der Tristacher Rottmann hat diesen Auftrag den dortigen Untertanen ungesäumt kundzumachen, um ihn zu vollziehen, bei sonstiger schwerster Verantwortung. Über den Vollzug hat der Gerichtsdienner schriftlich zu berichten.

Orig. Pap. 1 BL mit Unterschrift

Nr. 429 1779 Aug. 25: Laut Vergleich vom 8. Mai 1623 (vgl. Nr. 408) beruft sich Tristach auf den Schutz der Erlen, um für das Wasserwerk vor der reißenden Isel den nötigen Schutz zu erzielen. Dieser Vertrag wird aber von verschiedenen Parteien, insbesondere von den Untersassen und Tagelöhnern nicht eingehalten, das Laub abgestreift und eigenmächtig genützt. Durch die gebrochenen und abgestreiften Erlen wird nicht das notwendige Wachstum erreicht und somit können die Werke nicht mit der benötigten Streu gefüllt werden. Gegen diesen Vertragsbruch und den entstandenen Schaden wird bei Gericht protestiert und gehorsamst gebeten, das Abstreifen des Laubes his Allerheiligen zu verhieten. Erst das abgefallene Laub soll gemeinschaftlich eingesammelt werden. - Daher wird gerichtlich aufgetragen, die in Bann gelegten Erlen weder zu streifen, noch zu hacken oder zu schwenden. Der Rottmann hat auch zu achten, daß das Schwemmholz erst nach Besichtigung des Werkbaumeisters eingesammelt wird, hei sonstiger Strafe von 20 Thalern. Dies hat der Rottmann von Haus zu Haus gehörig anzusagen.

Orig. Pap. Doppelbl. mit gerichtlicher Verfügung

TRISTACH

Nr. 430 1782 Juli 12: Wegen der Tristacher Kuhalm kommt es zwischen den Interessenten zum Vertrag: Künftig werden zwei Alpherren auf jeweils 3 Jahre nominiert (Anton Mitterhauser v. Waller und Josef Mitterhofer v. Ortner), welche eine wöchentliche Besichtigung vorzunehmen, Mißstände anzuzeigen und Seuchen zu bekämpfen haben. Jährlich ist die Alm von den Porzen und Tschupen gemeinschaftlich zu säubern, ohne den Wald zu schädigen. Die Ställe und Kaserhütten sind gemeinschaftlich in Stand zu halten. Weiters werden die Brennholzzulieferung, die Anzahl der Kühe, des Kleinviehs, der Auftrieb des Gemeindestiers, der Kälber, des Galtviehs, der Pferde und Schafe geregelt. Der Zeitpunkt des Almauftriebs ist jährlich von den Alpherren festzusetzen. Die Milch ist zweimal zu wiegen und danach die Käse- und Schmalzuteilung zu bemessen. Ziegenmilch ist abzurahmen. Für jedes Vieh ist Salz bereitzustellen, der Senner zu verköstigen und dem Schafhirten eine Ziege zuzuteilen. Die Nichteinhaltung wird mit 1 bis 2 Thalern Strafe belegt. Die Einhaltung geloben 32 genannte Interessenten.

Siegler: Josef Anton Maria Schenk, Richter und Lehensverwalter
Zeugen: Anton Fischnaller, Anton Seeber, Gerichtsschreiber

Orig. Pap.-Libell 13 BL mit aufgedr. Siegel

Nr. 431 1783 Mai 20, Innsbruck: Nach der am 4. Juli 1779 erfolgten Zuteilung der öden Gründe in der Tristacher Au, werden die Grundstücke der 40 Inhaber vom Oberstjägermeisteramt vermarktet und ausgesteckt und für die insgesamt 6966 Quadratklafter an das Urbaramt Schloß Bruck 42 kr Grundzins bestimmt. Die verteilten Einfänge gehören Peter Mayr, Anton Waller, Johann Wendlinger, Johann Oberrader, Andrä Fürnkofl, Thomas Ortner, Thomas Dörrer, Thomas Kammerlander, Leopold Obertscheider, Johann Köck, Johann Steiner, Johann Schatz, Anton Rösch, Josef Flatscher, Johann von Kaller, Thomas Haßlacher, Peter Linder, Josef Oberortner, Josef Brunner, Sebastian Brunner, Anton Rainer, Johann Heigl, Michel Obertaxer, Lorenz Lanner, Josef Brugger, Georg Pacher, Oswald Hittinger, Michel Moser, Christian Wuz, Josef Unterortner, Lorenz Frießlmayr, Michl Frießlmayr, Johann Reiter, Michel Huber, Franz Bacher, Blasi Wuz, Michel Untertaxer, Bernhard Pacher, Georg Bergmeister und dem Tristacher Pfarrer.

Siegler: Alexander Josef Graf Kinigl

Orig. Perg.-Libell 6 BL mit anh. Siegel

TRISTACH

Nr. 432 1786 April 12: Bezüglich Schichteneinteilung bei der Drauerbauung einigen sich die Tristacher mit dem Oberjäger Josef Glanzl und dem zuständigen Wasserbaumeister vertraglich vor Gericht. Für heuer wird Andrä Aigner als Wasserbaumeister gewählt, welcher Johann Wutz als Sachverständigen gegen 3 fl Vergütung beizieht. Statt der Nutznießung des Baumeistergrundes wird ein Äquivalent von 6 fl aus dem Zinsertrag des Josef Flatscher abgegolten. Die Arbeitsschichten sind je nach der Hubengröße zu leisten von 7 bis 11 Uhr und von 13 bis 18 Uhr. Eine Handschicht wird mit 18 kr und eine Fuhrschicht mit 40 kr bewertet. Bei Nichterscheinen ist der doppelte Schichtlohn zu bezahlen. Schwache Buben und Frauen gelten nicht als Schichtarbeiter. Das Bauholz ist nach Bedarf zu liefern und das Schwemmholz darf erst nach Begutachtung durch den Baumeister weggeführt werden. Die Einhaltung des Vertrages geloben Johann von Kahler, Andrä Aigner, Thomas Gruber, Josef Lanz, Christian Wutz und weitere 14 genannte Tristacher.

Siegler: Josef Anton Maria Schenk, Landrichter der Herrschaft Lienz

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. Siegel

Nr. 433 1799 Aug. 20: Unter Geheimhaltung wird Andrä Inwinkl von Dölsach angewiesen, in der Nacht vom 22. zum 23. Aug. Streifendienste zur Landessäuberung zu organisieren. Unter Beiziehung der gerichtspflichteten Bottleute aller Gemeinden der Pfarre Dölsach soll Inwinkl diese Streife zweckmäßig durchführen. Er hat die erforderlichen Wachen an den gefährlichen Wegen, Stegen gegen Kärnten und Lengberg aufzustellen, die bestellten Wachen überraschend zu visitieren, fremde Personen ohne Pässe anzuhalten und vor Gericht zu führen und alle Wirtsschenken, Beckenhäuser und sonstige verdächtige Aufenthaltsorte mit Hilfe des Gerichtsdienerknechtes Leonhard zu durchsuchen. Über diese nächtlichen Streifgänge ist Bericht zu erstatten.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 434 Ende 18. Jahrh.: Verhaltensregeln wegen der Maul- und Klauenseuche bei Pferden, Schweinen und Hornvieh. Nach Beschreibung der Symptome im Maul des Viehs (Schrund auf der Zunge, Wundflecken im Maul), wird zur Heilung empfohlen: Die Wunden mit Essigwasser auszuwischen und mit Wein zu reinigen, sodann mit Honig zu bestreichen. Blattern sind zu öffnen und auszutrocknen, dann mit Weinkraut, Knoblauch oder Krenwurzeln zu behandeln. Das Vieh soll auch Blut lassen, wozu die Lungenader zu öffnen ist. Statt des Futters

TRISTACH

soll ein Mehl-Honig-Trank verabreicht werden und das Vieh im Stall bleiben. Es ist öfters zu striegeln und mit Wolltüchern abzureiben, damit die Schweiß-löcher der Haut geöffnet werden.

Pap. Abschrift 3 Bl

Nr. 435 Ende 18. Jahrh.: Die Nachbarschaft auf der Egarten (13 Hauhalte) zu Tristach ersucht die Gerichtsobrigkeit bei den Oberdorfer Nachbarn die Nutzung des Dorfbrunnens zu erwirken, um das Wasser für Mensch und Vieh sowie bei Feuersgefahr verwenden zu können und das Seebachl zur Bewässerung ableiten zu dürfen. Der Vorschlag des Pfarrers, das Wasser aus der Drau abzuleiten, ist wegen Überschwemmungsgefahr, zu großer Entfernung und Bodenunebenheiten zu kostspielig. Bei Einleitung zweier Quellen könnten drei Brunnen gespeist werden. Ein alter gewölbter Wasserbehälter bei der Quelfassung sei bereits vorhanden, ist jedoch derzeit verschüttet. Ein Brunnengraber könnte diese Fassung wieder entdecken. Derzeit versickere ein Teil des Wassers und könne von den engen Rohren nicht gefaßt werden. Daher wird eine gemeinschaftliche Verbesserung der Leitung zur Mitbenützung der Egartner gerichtlich eingeklagt.

Pap. Abschrift 4 Bl

Nr. 436 zweite Hälfte 18. Jh.: Die Gemeinde Tristach ersucht, gegen Christian Rösch nach dessen schriftlicher Verantwortung gegen die beidseitig geschlossenen Verträge entsprechend vorzugehen. Das Ersuchen an das Landgericht, die pflichtmäßige Aussage des Gregor Stuhler, Oberjäger, mit einem körperlichen Eid zu bekräftigen, wird abgelehnt, da dem Oberjäger genügend Glauben beigemessen wird. Somit ist die Klage gegen Rösch rechtswirksam und sein Jurament nicht zuzulassen. Daher bittet Tristach, gegen Rösch entsprechend vorzugehen, bei Strafe die Einhaltung des Weges laut Urkunde stets zu beachten und seinen gekauften Frizlarischen Grund gebührend zu verbauen. Nur so könne die Zerstörung des Weges und der Straße vor weiterer "Verflessung" verhindert werden.

Pap. Abschr. Doppelbl

Nr. 437 Ende 18. Jahrh.: Verzeichnis der Tristacher Hausnummern und deren Besitzer

1) Jakob Mitterhofer an Kreit; 2) Jungbrunnenbad; 3) Michl Bundschuh; 4) Johann Mayr, Reiter; 5) Christian Wutz; 6) Josef Ortner, Frieslmayr; Lorenz Frieslmayr; 7) Peter Linder; 8) Lorenz Klocker, Bacher; 9) Matthias Grisman; 10) Maria Hintner, Miller; 11) Oswald Kröll, Hitingner; 12) Matthias

TRISTACH

Platscher; 13) Johann Schupfer, Rösch; 14) Josef Amort, Haßlacher; 15) Josef Kerschbaumer; 16) Alois Hueber, Oberhaßlacher; 17) Johann Oberhuber, Riedler; 18) Josef Mitterhofer; 19) Josef Ortner, Unterortner; 20) Andrä Gutternig, Waller; 21) Schulhaus, 22) Pfarrwidum; 23) Franz Zoyer, Bucher; 24) Johann Kammerlander, Taxer; 25) Thomas Ortner; 26) Peter Amhof, Tratenschneider; 27) Johann Wendlinger, Maurer; 28) Anton Glantschnig, Rainer; 29) Josef Solderer; 30) Josef Zoier, Sagschneider; 31) Johann Mayr, Schmid; 32) Martin Koller, Dörrer; 33) Johann Heigl, Ortner; 34) Josef Amort, Oberbrunner; 35) Unterbrunner; 36) Johann Gruber, Schneider; 37) Peter Mayr, Prugger; 38) Franz Wendlinger, Schuß; 39) Lorenz Köck, Lukaser; 40) Ignaz Bertler, Luner; 41) Stephan Thaier, Marxer; 42) Michl Masser, Rader; 43) Michl Ortner, Schmalzhofer

Orig. Pap. 1 Bl

Nr. 438 1808 Febr. 3: Matthias Mayr, Bauer am Kreitgut klagt gegen Tristach wegen Besitzstörung seiner Weide

1 Bl

Nr. 439 1816 März 29: Josef Lang bietet dem Josef Koller ein Kostgeld von 500 fl gegen lebenslänglichen Unterhalt

1 Doppelbl

Nr. 440 1819 März 27: Steuerquittung für die Gemeinde Tristach

1 Bl

Nr. 441 1823 Nov. 8: Gebührenquittung für den Tristacher Gemeindevorsteher Alois Hueber

1 Bl

TRISTACH

Nr. 442 1824 Jan. 8: Klagebegehren der Gemeinde unter Vorsteher Alois Hueber gegen Josef Amort wegen Brunnengeld

1 BL

Nr. 443 1825 Dez. 21: Annullierungsvertrag der Tristacher wegen Drauverbauung unter Vorsteher Thomas Keller

Doppelbl

Nr. 444 1826 Jan. 23: Zahlungsaufforderung an Tristach wegen Vertragsgebühren

1 BL

Nr. 445 1828 - 1831: Abrechnung für die Draubrückenerhaltung zwischen Tristach und Amlach

Doppelbl

Nr. 446 1829: Gedruckte Instruktion für die Totenbeschau

8 BL-Libell

Nr. 447 1829 Nov. 30: Steuerpräliminare für Lavant, Tristach und Amlach

Doppelbl

Nr. 448 1830 Dez. 11: Protokoll wegen Draubrückenbau zwischen Amlach und Tristach

Doppelbl

TRISTACH

- Nr. 449 1831 Juni 16: Rechtsstreit wegen Brückenerhaltung zwischen Tristach und Lienz
Doppelbl
- Nr. 450 1832: Schichtzettel der Tristacher für das "Dominikal"
1 BL
- Nr. 451 1832 Febr. 17: Rundschreiben wegen Abbrennens von Abfällen
1 BL
- Nr. 452 1833 Nov. 27: Klage der Stadt Lienz gegen Tristach unter Vorsteher Thomas Koller wegen Erhaltung der Draubücke
4 BL
- Nr. 453 1834: Entscheidungsgründe betr. Brückenerhaltung
6 BL
- Nr. 454 1834 Jan. 30: Tagsatzungsprotokoll im Brückenstreit mit Tristach und Amlach gegen Lienz
4 BL
- Nr. 455 1834 Juni 28: Replik im Brückenstreit zwischen Lienz und Tristach
12 BL

TRISTACH

- Nr. 456 1834 Sept. 9: Duplik im Brückenstreit
10 BL
- Nr. 457 1834 Okt. 28: Appellation der Gemeinden Amlach und Tristach
im Brückenstreit gegen Lienz
1 BL
- Nr. 458 1840 Nov. 26: Empfangsbestätigung der Gemeinde Tristach
durch Vorsteher Johann Kammerlander wegen
Au-Plan
1 BL
- Nr. 459 1841 Sept. 24: Genehmigung wegen Erlenhackens in der Au
1 BL
- Nr. 460 1843: Brunnenhüchl von Oberdorf und Egarten wegen
Bauschichten
4 BL-Libell
- Nr. 461 1846 Sept. 23: Pfarrer Sebastian Niederkofler ersucht um
Widumreparatur, insbesondere des Backofens
und des Abortes
1 BL
- Nr. 462 1846 Jan. 30: Beschwerde des Jakob Mitterhofer, Kreitmayr zu
Tristach, wegen Wustungsrechnung
Doppelbl.

TRISTACH

- Nr. 463 1846: Rundsreiben wegen Anfertigung eines Schallhornes beim Pöllerschießen
Doppelbl
- Nr. 464 1849 Dez. 24: Stellungsaufforderung von 21 Mann für Tristach mit Amlach und Lavant zur Landesverteidigung
1 Bl
- Nr. 465 1850 Mai 1: Gehaltsquittung des Schullehrers Josef Ortner
1 Bl
- Nr. 466 1851 - 1857: Pachtvertrag für Michael Jesacher
1 Bl
- Nr. 467 1851: Brunnenschichtzettel für Oberdorf und Egarten
1 Bl
- Nr. 468 1852 Sept. 24: Zahlungsauftrag wegen Hypothekarforderung des Josef Kagerer beim Melchegger
1 Bl
- Nr. 469 1852 Okt. 28: Quittung des Steueramtes
1 Bl
- Nr. 470 1858: Schichtzettel bei der Triangulierung der Gemeindegrenzen
1 Bl

TRISTACH

- Nr. 471 1860 Mai 1: Landesverteidigungsmaßnahmen
3 BL
- Nr. 472 1872 März 5: Ansuchen um Branntweinkonzession
Doppelbl
- Nr. 473 1874 Mai 2: Erbübereinkommen
Doppelbl
- Nr. 474 1874 Aug. 16: Vertrag wegen Glockenguß
Doppelbl
- Nr. 475 1874 Aug. 16: Quittung für Glockenanzahlung
Doppelbl
- Nr. 476 1875 Juni 29: Holzverkaufskontrakt
Doppelbl
- Nr. 477 1875 Jan. 1: Glockentaxe
1 BL
- Nr. 478 1878 April 5: Holzverkauf betr.
1 BL

TRISTACH

Nr. 479 1879 April 24: Pflanzung einer Jubiläums-Linde

Doppelbl

Gemeinderatsprotokolle der Ausschußsitzungen

Bd.I 1896 - 1901 (mit Einbürgerungen)
Bd.II 1913 - 1926
Bd.III 1928 - 1938